

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2023**

TOP 7

Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024

A. Problem

Die Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024 ist zu beschließen, um eine erste Planungsperspektive für die Stadtteile zu benennen. Bis zum Haushaltsbeschluss für den Doppelhaushalt für die Jahre 2024/25 ist eine Interimslösung notwendig. Damit soll dem Auszuführenden vorangestellt werden, dass die Verteilung der Mittel für das Jahr 2024 mit Vorliegen des Haushalts 2024/25 erneut aufzurufen sein wird.

Für die Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 wurden im Jugendhilfeausschuss am 23.09.2021 die ersten beiden Stufen eines Vierstufenplans mit dem Ziel, die Förderung an der aktuellen Bevölkerungsverteilung und der sozialen Lage der Zielgruppe zu orientieren, beschlossen. Auf eine Umverteilung zu Lasten von Stadtteilen, welche nach aktuell geltender Finanzierungssystematik vor dem Hintergrund der für die Haushaltsjahre 2022/23 zur Verfügung stehenden Mittel für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit Mittel zugunsten anderer Stadtteile „abgeben“ hätten müssen, wurde verzichtet. Dadurch ergibt sich, dass auch die Relation der Mittelverteilung, welche bei vollständiger Umsetzung des Stufenplans erreicht werden würde, nicht den aus der aktuellen Finanzierungssystematik abzuleitenden Mittelrelationen zwischen den Stadtteilen entsprechen würden.

Die Summe der Aufwüchse durch den Vierstufenplan beläuft sich insgesamt auf 637.072 €. Für die Umsetzung des Stufenplans sind pro Haushaltsjahr jeweils 159.268 € zusätzlich zu veranschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Basis der im Vierstufenplan 2021ff abgebildeten Mittelverteilungen Jugendeinwohner: innenzahlen aus dem Jahr 2021 als auch mittlerweile veraltete Sozialindizes darstellen, womit dem Aktualitätsanspruch der in dieser abgebildeten Mittelverteilung nur bedingt Genüge getan werden kann.

B. Lösung

Die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit 2024 setzt die 3. Stufe des 2021 beschlossenen Stufenplan um. Die Mittelerhöhung der dritten Stufe für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 159.269 €. Somit erhöht sich die Gesamtsumme der Stadtteilmittel auf 9.078.804 € bei Fortschreibung der Haushaltsansätze in gleicher Höhe.

Ziel bleibt eine annäherungsweise (s.o.) an den sozialen Lagen orientierte Mittelverteilung, die Angebote der Jugendarbeit in allen Stadtteilen sicherstellt und verstärkte Angebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen ermöglicht und gleichzeitig, bis zu einer bereits durch den Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen zur Diskussion gestellten Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik, größere Verwerfungen durch „Umverteilungen“ vermeidet.

Unterjährige Anpassungen werden auf der Grundlage der Haushaltsbeschlüsse vorgeschlagen.

Darüber hinaus wird im Laufe des Jahres 2024 die Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik abzuschließen sein. Ab dem Haushaltsjahr 2025 soll die überarbeitete Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Grundlage der Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen darstellen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushaltsmittel werden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage „Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen im Haushaltsjahr 2024“ wird am 23.10.2023 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zu Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit zu. Nach Haushaltsbeschluss ist die Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit erneut zu beraten.

Anlagen

Anlage 1 Vorschlag Mittelverteilung 2024

	Mittelverteilung stadtteilbezogene offene Jugendarbeit 2021	Neuberechnung Verteilungsschlüssel auf Grundlage Fördermittel 2021	Differenz Neuberechnung / Mittelverteilung 2021	Anpassung an Neuberechnung bei Verzicht auf Umverteilung	Anteil an Anpassung	1. Schritt der Anpassung an Neuberechnung	2. Schritt der Anpassung an Neuberechnung	3. Schritt der Anpassung an Neuberechnung	Mittelverteilung 2022 in Umsetzung des 1. Schritts	Mittelverteilung 2023 in Umsetzung des 2. Schritts	Mittelverteilung 2024 in Umsetzung des 3. Schritts
Burg-Lesum	426.000 €	455.204 €	29.204 €	29.204 €	4,58%	7.301 €	7.301 €	7.301 €	433.301 €	440.602 €	447.903 €
Veogesack	551.000 €	700.221 €	149.221 €	149.221 €	23,42%	37.305 €	37.305 €	37.305 €	588.305 €	625.611 €	662.916 €
Blumenthal	687.000 €	840.854 €	153.854 €	153.854 €	24,15%	38.463 €	38.463 €	38.463 €	725.463 €	763.927 €	802.390 €
Walle	463.000 €	481.179 €	18.179 €	18.179 €	2,85%	4.545 €	4.545 €	4.545 €	467.545 €	472.090 €	476.635 €
Gröpelingen	1.146.000 €	1.348.122 €	202.122 €	202.122 €	31,73%	50.530 €	50.530 €	50.530 €	1.196.530 €	1.247.061 €	1.297.591 €
Mitte	223.000 €	235.155 €	12.155 €	12.155 €	1,91%	3.039 €	3.039 €	3.039 €	226.039 €	229.078 €	232.117 €
Östliche Vorstadt	268.000 €	223.291 €	-44.709 €			0 €	0 €	0 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €
Findorff	233.000 €	154.011 €	-78.989 €			0 €	0 €	0 €	233.000 €	233.000 €	233.000 €
Neustadt	560.000 €	356.995 €	-203.005 €			0 €	0 €	0 €	560.000 €	560.000 €	560.000 €
Obervieland	487.000 €	494.138 €	7.138 €	7.138 €	1,12%	1.785 €	1.785 €	1.785 €	488.785 €	490.569 €	492.354 €
Huchting	756.000 €	734.031 €	-21.969 €			0 €	0 €	0 €	756.000 €	756.000 €	756.000 €
Woltmershausen	277.000 €	209.723 €	-67.277 €			0 €	0 €	0 €	277.000 €	277.000 €	277.000 €
Schwachhausen	161.000 €	166.822 €	5.822 €	5.822 €	0,91%	1.456 €	1.456 €	1.456 €	162.456 €	163.911 €	165.367 €
Vahr	488.000 €	457.521 €	-30.479 €			0 €	0 €	0 €	488.000 €	488.000 €	488.000 €
Horn-Lehe	162.000 €	149.752 €	-12.248 €			0 €	0 €	0 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €
Borgfeld	99.000 €	101.466 €	2.466 €	2.466 €	0,39%	617 €	617 €	617 €	99.617 €	100.233 €	100.850 €
Oberneuland	103.000 €	111.679 €	8.679 €	8.679 €	1,36%	2.170 €	2.170 €	2.170 €	105.170 €	107.339 €	109.509 €
Osterholz	990.000 €	811.604 €	-178.396 €				0 €	0 €	990.000 €	990.000 €	990.000 €
Hemelingen	521.000 €	569.230 €	48.230 €	48.230 €	7,57%	12.058 €	12.058 €	12.058 €	533.058 €	545.115 €	557.173 €
Stadt Bremen	8.601.000 €	8.601.000 €	0 €	637.072 €	100,00%	159.268 €	159.268 €	159.268 €	8.760.268 €	8.919.536 €	9.078.804 €